



Z E P

Zürcher Eishockey-Plauschmeisterschaft

Reglement Saison 2026/2027

Allgemeines

Reglemente:

Die Reglemente der ZEP bestehen aus:

- ZEP- Reglement
- Anhang 1: Bussenkatalog
- Anhang 2: ZEP-Verantwortlichkeiten

Mannschaften:

Die Anzahl Mannschaften ist in der ZEP nicht beschränkt. Neuaufnahmen werden nach der Reihenfolge der Beitrittsgesuche berücksichtigt. Es ist jedoch darauf zu achten, dass mit der Anzahl Mannschaften ein vernünftiger Meisterschafts-Betrieb gewährleistet wird.

Neu eintretende Mannschaften:

Teams, die in die ZEP eintreten wollen, müssen schriftlich ein Aufnahmegesuch an das ZEP-Mail oder an den Aktuar machen. Für die jeweils nächste Saison gilt als letztmöglicher Gesuchs Termin der **30. Juni**. Dieses Gesuch sollte einen kleinen Steckbrief, Werdegang, Ambitionen und die Beweggründe für einen ZEP-Beitritt beinhalten. Zudem muss jede Mannschaft gegenüber der ZEP mindestens den Spielbetrieb für 10 Heimspiele garantieren. Ebenfalls sollte ein „Team-Bankkonto“ vorgewiesen werden können.

Meldung der bestehenden Mannschaften:

Es ist die jährliche Pflicht der bestehenden Mannschaften jeweils bis 30.06. dem ZEP-Vorstand mitzuteilen, ob Sie weiterhin in der ZEP spielen wollen oder nicht!

Kosten:

Jede Mannschaft der ZEP hat bis spätestens **15. September** die Schiedsrichterkosten auf das Konto der ZEP zu überweisen. Die Mannschaften werden vom Kassier der ZEP dazu aufgefordert. Verstreicht dieser Termin ungenutzt, wird das betroffene Team vom Meisterschaftsbetrieb ausgeschlossen.

Zusätzlich werden als Jahresbeitrag Fr. 15.-- pro ZEP-Spielerlizenz erhoben. Diese werden jeweils nach dem 31. Dezember vom Kassier in Rechnung gestellt.

Die Spielerpässe kosten bei Erstausgabe Fr. 70.-- pro Mannschaft. (Neueintritt eines Teams in die ZEP). Zusätzlich fallen dann noch die jährlichen Lizenzkosten von CHF 15.-- an pro erteilte Lizenz.

Nach dem 31. Juli (ZEP-Jahresende) wird vom Kassier ein Kassenbericht erstellt und an der Spielplansitzung aufgelegt.

Gruppeneinteilung:

Die ZEP wird aktuell in 4 Gruppen (A-D) nach Seniorenregeln mit Slapshot ausgetragen (genauere Definition siehe unter Punkt Spielregeln). Der ZEP-Vorstand ist berechtigt, den Modus, die Gruppeneinteilungen, sowie die Anzahl Gruppen für die kommende Saison zu bestimmen. Neue Teams können in jeder Gruppe eingeteilt werden.

Modus:

Gruppe A und B

In den Gruppen A und B wird eine Hin- und ein Rückrunde ausgetragen.

Die erste Mannschaft der Gruppen A ist ZEP-Meister. Der Gewinner der Gruppe B steigt auf und muss aufsteigen! Die jeweiligen Letzten in den beiden Gruppen steigen ab.

Gruppe C und D:

Die Gruppe C und D spielen drei Runden gegeneinander. Die Dritte Runde bezüglich Heimrechts wird ausgelost. Die jeweiligen ersten Mannschaften der beiden Gruppen steigen auf. Der letzte der Gruppe C steigt in die Gruppe D ab.

Wenn neue Mannschaften in die ZEP eintreten oder die ZEP verlassen, kann es bezüglich Gruppengrößen und -spielen zu Anpassungen kommen.

Generell behält sich der ZEP-Vorstand jedoch vor den Modus der Meisterschaft von Jahr zu Jahr anzupassen.

Der Meisterschaftsbetrieb wird jeweils am 1. Oktober gestartet (Spielplansitzungen ab Ende August) und spätestens am 15. April beendet. Vor dem 1. Oktober werden, aus Rücksicht auf die Spielerpass-Erstellung, keine Meisterschaftsspiele gewertet.

Punkteverteilung:

Pro Sieg 2 Punkte, pro Unentschieden je 1 Punkt.

Rangliste:

Die Rangliste wird nach den folgenden Kriterien gewertet:

1. Punkte
2. Strafen Statistik
3. Torverhältnis
4. Direktbegegnung
5. Geschossene Tore
6. Losentscheid

Strafen Statistik

Bei Punktgleichheit wird als erstes die Strafen Statistik herangezogen. D.h. dass dasjenige Team welches weniger Strafen hat in diesem Fall besser klassiert wird. Dabei sollen sämtliche 2 min. und 5

min Strafen berücksichtigt werden. Jedoch werden die 10 min. Disziplinar- und die Spieldauerdisziplinarstrafen nicht miteinbezogen. Matchstrafen werden hingegen ebenfalls bewertet.

Punkteschlüssel für die Strafen:

2 min. = 2 Punkte

5 min. = 5 Punkte

Matchstrafe = 10 Punkte

Ein gepfiffener Penalty wird in der Strafen Statistik als 2 min erfasst.

Fairplay Trophy

Pro Gruppe gibt es immer eine Fairplay Trophy. Diese wird immer am Ende der Saison vergeben. Die Fairplay Trophy hat zur Folge, dass die jeweilige Gewinnermannschaft in der folgenden Saison sämtliche Lizenzgebühren erlassen werden. Die Fairplay Trophy wird nur Mannschaften vergeben, welche keinen Forfait verursacht haben. Mannschaften, bei denen ein Spiel mit 0 gewertet worden ist (bspw., weil das Spiel nicht stattgefunden hat), können die Fairplay Trophy nicht gewinnen.

Wird bei einer Mannschaft während der Saison ein Lizenzvergehen festgestellt, so kann die fehlbare Mannschaft den Fairplay Cup nicht mehr gewinnen.

Wenn die ersten 3 Mannschaften in Ihrer Gruppe bei der Strafen Rangliste die Bedingungen nicht Erfüllen für den Gewinn der Fairplay Trophy, so wird in dieser Gruppe keine Fairplay Trophy vergeben.

Spielregeln:

Gespielt wird grundsätzlich nach Anwendung der Regel 101 SIHF (Illegaler Check im Fraueneishockey), analog Impact (No Checking) in den Nachwuchsstufen U13-A, U15-A, U17-A. Eine kleine oder große Strafe (inklusive Spieldauer Disziplinarstrafe) ist nach Ansicht des Schiedsrichters auszusprechen, wenn ein Spieler absichtlich den Gegner stößt, checkt oder versucht diesen körperlich anzugreifen. **Ausnahme:** Abdrängen gegen die Bande sofern ein Heranführen stattfindet ohne Push/Check etc, ist erlaubt. Auch das Abdrängen auf dem Feld ohne Push ist erlaubt. Ebenfalls erlaubt sind Slap- bzw. Snap Shots. Unabsichtlicher Körperkontakt ist jederzeit möglich und wird nicht bestraft (z.B., wenn zwei Spieler beim Wenden aufeinanderprallen). Die Schiedsrichter sind angewiesen, diese Regel streng zu interpretieren.

Weiter Ausnahmen sind:

- Spielzeit
- Funktionäre
- Sanktionen gegen Spieler
- Ausrüstungsgegenstände *
- Nulltoleranz **
- Torhüterausrüstung***
- Es darf beim Icing weiterhin gewechselt werden

* Falls irgendein Spieler mit nicht regelkonformen Ausrüstungsgegenständen (ausgenommen Stöcke) antritt, macht er dies auf eigene Verantwortung!!! **Per Saison 2024/ 2025 besteht neu die Pflicht jedes Spielers einen Halsschutz zu tragen gemäss Vorgabe der SHIF. Die Schiedsrichter sind dazu angehalten, dass alle Spieler, welche sich nicht daranhalten, des Feldes verwiesen werden und vom Spiel automatisch ausgeschlossen sind.** Generell lehnen die ZEP, die Schiedsrichter, sowie der Schiri-Pool jede Haftung ab!

****** Die Schiedsrichter sind angehalten, die Nulltoleranz so gut als möglich durchzusetzen. Wobei berücksichtigt wird, dass, vor allem in den tieferen Ligen, dies nicht immer anwendbar ist (Unvermögen einzelner Spieler).

******* Die bisherigen Masse der Torhüterausrüstung Stand 2011/2012 haben bis auf weiteres ihre Gültigkeit.

Stark alkoholisierte oder bekiffte Spieler können vom Schiedsrichter des Feldes verwiesen werden! Dies hat weder für den Spieler noch für die Mannschaft Konsequenzen und wird somit nicht als SPD oder MS gewertet.

Damit ein Spiel stattfinden kann, müssen pro Mannschaft mindestens 5 Feldspieler und ein Torhüter anwesend sein.

Spielverlauf:

Eiszeit und -einteilung:

Die Spielzeit beträgt **3 x 25 Minuten brutto** oder **3 x 15 Minuten netto**. Die "Heimmannschaft" bestimmt den Ablauf des Spiels, d. h. mit Match Uhr oder ohne. Der Ablauf ist den Schiedsrichtern und dem Captain des Gegners vor dem Spiel mitzuteilen.

Anhalten der Match Uhr:

Timeout:

Das Timeout wird per sofort abgeschafft.

Verletzungen / technische Probleme:

Bei längeren Unterbrüchen liegt es im Ermessen des Schiedsrichters die Zeit zu stoppen oder nachspielen zu lassen.

Verantwortlichkeit:

Verantwortlich für die Mannschaft ist der Captain. Bei Unstimmigkeiten jeder Art ist der Captain die Bezugsperson. Nur der Captain darf mit den Schiedsrichtern in Kontakt treten. Der Captain muss mit einem „C“ auf dem Dress gekennzeichnet sein!

Schiedsrichter:

Die Schiedsrichter werden für alle Spiele durch den Schiri-Pool aufgeboden. Die Schiedsrichterkosten sind von den Mannschaften selbst zu übernehmen und werden anfangs Saison von der ZEP in Rechnung gestellt.

Kosten: Alle Gruppen: 120.-- Fr. pro Spiel

Pflichten der Schiedsrichter:

Die Schiedsrichter müssen sich vor dem Einlaufen bei den Teams in der Garderobe melden.

Spielabbruch:

Bei witterungsbedingtem Spielabbruch gilt folgende Regelung:

- mehr als die Hälfte der Zeit gespielt, wird der Match gewertet
- weniger als die Hälfte der Zeit gespielt, wird das Spiel wiederholt

Bei Spielabbrüchen infolge Ausschreitungen jeglicher Art, entscheidet der ZEP-Vorstand über Sieg oder Niederlage. Diese Spiele sind gegebenenfalls als Forfait zu werten.

Spielabbruch durch den Schiedsrichter aus anderen speziellen Gründen werden vom ZEP-Vorstand separat behandelt. Gegebenenfalls kann auch hier ein Spiel je nach Sachverhalt Forfait gewertet werden.

Bei Spielabbrüchen durch eine Mannschaft, weil sie nicht mehr das Spiel beenden will, wird je nach Spielstand entweder das Forfait (5:0) oder das effektive Resultat gewertet, sollte dieses höher sein als der Forfait.

Forfait:

Forfait werden mit 5:0 Toren gewertet. Anfallende Kosten, inkl. Schirikosten, sind von der forfait gebenden Mannschaft zu tragen. Es ist hier aber zu beachten, dass dies die Mannschaften selber untereinander regeln. Der ZEP-Vorstand ist nicht der Geldeintreiber in diesen Fällen.

Als Forfait gelten:

- Nichterscheinen der Mannschaft
- Zu kurzfristiges Absagen (weniger als 24h im Voraus)
- Zu viele lizenzierte Spieler in der Mannschaft
- Nicht spielfähige Mannschaften (Spielmangel)
- Keine Spielerpässe vorhanden (auch wenn nur ein Pass fehlt)

Finanzielle Forderungen:

Finanzielle Forderungen von Mannschaften gegenüber anderen Mannschaften, wie zum Beispiel Übernahme der Eiskosten wegen Forfait, müssen bis jeweils Ende Juli gestellt sein.

Spielverschiebungen

Jede Mannschaft hat das Recht pro Saison einmal ein Spiel verschieben zu dürfen. Haben sie dieses Recht dann bereits schon einmal wahrgenommen, müssen die Spiele, wie Anfang Saison vereinbart, entweder gespielt oder definitiv abgesagt werden. Bei einer Absage ist das Spiel Forfait zu werten! Ausnahme von dieser Regel sind einerseits, wenn ein Fehler von der Eisbahn vorliegt (Doppelbelegung des Eises oder Falschbuchung) oder bei offenen Eisfeldern aufgrund der Witterung nicht gespielt werden kann!

Wie bereits angemerkt ist das zu verschiebende Spiele bis spätestens 24h im Voraus abzusagen bzw. zu verschieben, damit das Spiel an einem anderen Datum platziert, bzw. nachgeholt werden kann. Verantwortlich für das neue Eis ist in erster Linie das absagende Team. In Absprache der beiden Teams kann dies aber auch die andere Mannschaft übernehmen. Die Kosten für das neue Eis hat aber immer das absagende Team zu übernehmen! Ausserdem muss das neue Eis entweder dort wieder organisiert werden, wo das Spiel ursprünglich stattgefunden hätte oder zumindest in der Nähe davon. Die Mannschaft, welche für die Organisation des Eises verantwortlich ist, muss **in Abstimmung mit dem Spielplan der gegnerischen Mannschaft** (im Internet verfügbar) mind. zwei neue Termine offerieren (zwei Spiele am gleichen Tag sind nicht erlaubt, zwei Spiele innerhalb von zwei Tagen schon). Die andere Mannschaft muss dann auf jeden Fall eine der beiden Eistermine akzeptieren. Akzeptiert die Mannschaft keinen der beiden Termine, so wird das Spiel Forfait zu Gunsten der organisierenden Mannschaft gewertet. In erster Linie aber ist nach Treu und Glauben zu verfahren, stellt der Vorstand hier einen Missbrauch fest, so kann von obiger Regelung abgewichen werden und der Vorstand entscheidet nach der entsprechenden Faktenlage.

Bei vorzeitiger Spielabsage oder Spielverschiebung ist immer sowohl der Schiripool wie auch die gegnerische Mannschaft zu informieren. Kurzfristige Spielabsagen oder Verschiebungen (d.h. 48h vor dem eigentlich stattfindenden Spiel) sind immer neben einem Mail auch noch telefonisch an die gegnerische Mannschaft wie auch an **Mario Bernhard Mobile Nr. 079/ 378 03 92** zu machen.

Sagt eine Mannschaft das Spiel extrem kurzfristig ab, so dass die Schiedsrichter bereits auf dem Weg zum Spiel sind und somit vergebens zum Eisstadion fahren, werden die Schiedsrichterkosten der absagenden Mannschaft dennoch verrechnet und die CHF 100.— werden den beiden Schiedsrichtern je zur Hälfte gutgeschrieben als Spesenentschädigung für die Fahrt dorthin.

Schirimangel/ Rückerstattung Eiskosten durch ZEP:

Sollte der ausserordentliche Fall eintreten, dass bei einem Spiel kein Schiedsrichter vor Ort ist (infolge höherer Gewalt, etc.), so können die beiden Mannschaften (nach Absprache der beiden Teams) auch einen Feldspieler bestimmen, welcher den Match pfeift. Die Schiedsrichterkosten für den einspringenden Spieler wird dann in diesem Fall der Mannschaft zurücküberwiesen, welche den Schiedsrichter stellte.

Kann aufgrund Schiedsrichtermangel (kein Schiedsrichter) ein Spiel nicht durchgeführt werde, so übernimmt die ZEP die Eiskosten für das Nachtragsspiel. Die Organisation für das neue Eis obliegt bei den beiden Mannschaften. Sollte das Nachtragsspiel nicht durchgeführt werden (die Mannschaften einigen sich darauf oder aber es kann kein Termin gefunden werden), so wird das Spiel mit 0:0 gewertet und **KEINE** Punkte verteilt. Ausserdem besteht kein finanzieller Anspruch der Mannschaften auf Rückerstattung der Eiskosten für das nicht gespielte Spiel. Die Schirikosten werden dann für das abgesagte Spiel mit den Schiedsrichterbeiträgen für das neue Jahr von den beiden Mannschaften verrechnet.

Spieler:

In der ZEP dürfen die Spieler nur in einer Mannschaft spielen. Das Mindestalter in der ZEP beträgt grundsätzlich 18 Jahre. In Ausnahmefällen können auch Spieler ab 16 Jahren teilnehmen, wobei hier das schriftliche Einverständnis der Eltern vorliegen muss, dass der noch nicht Volljährige Spieler in der ZEP mittedarf. **Der Austausch von Spielern ist verboten.** Als Ausnahme dieser Regel gelten die Torhüter. Der Torhüter muss immer mindestens eine Fotokopie seines ZEP-Spielerpasses vorweisen können!!!

Spielberechtigt sind nur Spieler und Torhüter mit einem gültigen Spielerpass. Es ist absolut verboten Spieler ohne Lizenzen einzusetzen. Dies gilt auch wenn die gegnerische Mannschaft vor dem Spiel einverstanden ist, dass man einen Spieler ohne Lizenz einsetzt. Die ZEP akzeptiert keine Spieler ohne Lizenz. Wird ein Lizenzverstoss in irgendeiner Form festgestellt so wird das Spiel automatisch mit 5:0 Forfait zu Ungunsten der fehlbaren Mannschaft gewertet und der Vorstand behält sich vor weitere Sanktionen zu ergreifen. Der Spielerpass muss am Match jederzeit (auch nach dem Spiel) vorgewiesen werden können.

Alle Spieler einer Mannschaft müssen rechtzeitig beim Lizenzverantwortlichen der ZEP (**Peter Meyer, Altwiesenstrasse 86, 8051 Zürich**), gemeldet sein. Nachträglich können bis 31. Dezember zusätzliche Spieler gemeldet werden, welche nach Erhalt des Passes spielberechtigt sind. Danach werden generell keine neuen Lizenzen mehr erteilt. Jedoch hat jede Mannschaft das Recht nach dem 31.12. eine sog. Notlizenz für einen Spieler einzulösen. D.h. jede Mannschaft hat das Recht nachdem 31.12. noch eine Lizenz für einen neuen Spieler zu beantragen. So wollen wir ein wenig Hand bieten, falls eine Mannschaft aufgrund von Verletzungen nur noch wenig Spieler hat.

Es ist darauf zu achten, dass die Spieler mannschaftsweise und jeweils mittels dem neugeschaffenen Spielerpassmeldeformular gemeldet werden. Wie bisher braucht der

Lizenzverantwortliche Eure Angaben mind. **10 Tage vor Eurem 1.Ligaspiel**, damit Ihr rechtzeitig zum Saisonstart Eure Spielerpässe im Briefkasten habt, dasselbe gilt für Pass Erstellungen während der Saison. **Pro neue Spieler muss 1 aktuelles Passfoto (es werden nur Passfotos akzeptiert) beigelegt werden. Zusätzlich muss von jedem neu lizenzierten Spieler eine Photokopie eines amtlichen Ausweises (ID, Führerausweise oder Pass) vorhanden sein, damit eine Lizenz erteilt wird.**

Ausnahme Torhüter: Da die Torhüter ausgetauscht werden können, kann es am Saisonanfang vorkommen, dass die Lizenzen in seiner Stammmannschaft noch nicht vorhanden sind, jedoch dort wo er Aushilfe leisten muss, schon. Der Vorstand legt somit fest, dass die Torhüterlizenz der letzten Saison jeweils auch noch gültig ist bis zum 01.12. der neuen Saison

Mutationen von einzelnen Spielerpässen sind gratis!!!!

Inaktive Spieler können während der ganzen Saison wieder aktiviert werden, egal ob bei Ihrem bisherigen Club oder bei einem neuen Club. Die alte Lizenz muss aber noch vorhanden sein!!! Die Lizenzkosten für die laufende Saison werden für diese Spieler noch nachträglich in Rechnung gestellt werden.

Lizenzierte Spieler: (SIHF)

Grundsätzlich sollte in der ZEP auf SIHF lizenzierte Spieler verzichtet werden. Sollten aber trotzdem lizenzierte Spieler teilnehmen, muss darauf geachtet werden, dass die maximale Punktzahl, der beim SIHF lizenzierten, die folgenden Grenzwerte nicht übersteigt.

Gruppe A: Maximal 4 Pkt.

Gruppe B: Maximal 4 Pkt.

Gruppe C: Maximal 4 Pkt.

Gruppe D: Maximal 4 Pkt.

Die Punktzahlen pro SIHF lizenzierten Spieler sind nachfolgend aufgeführt:

<u>Leistungsklasse SIHF:</u>	<u>Punkte ZEP:</u>	<u>Leistungsklasse SIHF:</u>	<u>Punkte ZEP:</u>
Nationalliga A + B	4 Pkt.	U 20 Elit	4 Pkt.
MySports	4 Pkt.	U 20 Top	4 Pkt.
1. Liga:	4 Pkt.	U 20 A	4 Pkt.
2. Liga:	4 Pkt.	U 17 Elit	4 Pkt.
3. Liga:	2 Pkt.	U 17 Top	2 Pkt.
4. Liga:	1 Pkt.	U 17 A	1 Pkt.
Senioren A:	1 Pkt.	Veteranen:	0 Pkt.
Senioren B:	0 Pkt.	Damen A-C:	0 Pkt.
Senioren C:	0 Pkt.		

Spieler der Nationalligen A und B, MySports, 1. Liga, U20 Elit und Top sowie den Nachwuchsmannschaften (U15 und jünger) sind in der ZEP **nicht** spielberechtigt! Die Regel, dass Spieler der Nationalliga A und B, MySports, 1. Liga und U20 Elit und Top nicht spielberechtigt sind und eine Saison aussetzen müssen, bis sie in der ZEP spielen dürfen, wird bis auf weiteres ausgesetzt. Jedoch kann der Vorstand wieder auf diese Regelung zurückkommen, sollte es zu Übertreibungen kommen.

Als SIHF lizenzierte Spieler gelten alle Spieler, welche in der laufenden Saison eine SIHF-Lizenz gelöst haben. **Ausnahme:** Bei Spieler der Nationalligen A und B gilt, dass wenn der Spieler in den letzten beiden Saisons noch in einer dieser Ligen gespielt hat, er mit 4 Punkten eingeteilt wird (für MySports, 1. Liga, U20 Elite und Top gilt dies nicht mehr). Wenn ein SIHF lizenzierter Spieler innerhalb der Saison einen Clubwechsel oder einen Stärkeklassenwechsel innerhalb des SIHF vornimmt, ist der Lizenzverantwortliche der ZEP sofort zu informieren!

Werden bei dieser Überprüfung falsche Angaben seitens der Spieler oder Teams entdeckt, behält sich die ZEP vor, die ZEP-Lizenz des betreffenden Spielers einzuziehen und das Team mit Punktabzug in der laufenden Saison und einer Geldbusse zu strafen. Bitte prüft deshalb aus Eigeninteresse die Angaben Eurer Spieler. Der Unterzeichnende auf dem Spielerpass-meldeformular ist verantwortlich für die Angaben, die sich darauf befinden.

Spieler-Strafen / Sanktionen/ Bussen:

- Tätlichkeit am Schiedsrichter: *

Ab Datum des Geschehens ist der betreffende Spieler für **mindestens** ein volles Kalenderjahr für alle ZEP- Meisterschaftsspiele gesperrt! Das Strafmass kann vom ZEP-Vorstand nach oben angepasst werden.

Solange vom Vorstand kein schriftliches Urteil vorliegt, bleibt der Spieler gesperrt!

** = siehe Anhang 1, Bussenkatalog*

- Matchstrafe: *

Ab Datum des Geschehens ist der betreffende Spieler für min. 3 ZEP-Spiele gesperrt! Die Spielsperren werden anhand des Spielplans vom ZEP-Vorstand schriftlich vorgegeben.

Wird eine Matchstrafe für ein Vergehen gegen einen Schiedsrichter oder Offiziellen ausgesprochen, legt der ZEP-Vorstand das Strafmass und die Busse fest!

- Spieldauerdisziplinarstrafe: *

Ab Datum des Geschehens ist der betreffende Spieler für min. 1 ZEP-Spiel gesperrt! Die Spielsperren werden anhand des Spielplans vom ZEP-Vorstand schriftlich vorgegeben.

Die Kontrolle über die Einhaltung dieser Sanktionen erfolgt mittels den Lizenzmeldeblättern.

Sollte bei der Durchsicht der Lizenzmeldeblätter eine Missachtung der Spielsperren festgestellt werden, verliert die fehlbare Mannschaft das entsprechende Spiel rückwirkend mit 0:5 Forfait.

-Anmerkungen zu den Sperren

Da die Torhüter ja bei mehreren Mannschaften spielen dürfen, wird festgehalten, dass wenn ein Goalie bei einer anderen Mannschaft aushilft und dort eine Spieldauerdisziplinarstrafe oder eine Matchstrafe erhält, er automatisch für seinen Stammverein gesperrt ist für die Anzahl Spiele gemäss Reglement. Ausserdem kann ein Torhüter generell nicht bei einem anderen Team aushelfen, wenn er gesperrt ist.

-Lizenzvergehen

Folgende Strafen werden bei Lizenzvergehen festgelegt:

1. Das Spiel wird auf jeden Fall Forfait gewertet
2. Beim ersten Vergehen der fehlerhaften Mannschaft: CHF 100.-- Busse
3. Beim zweiten Vergehen der fehlerhaften Mannschaft: CHF 300.— Busse

4. Beim dritten Vergehen der fehlerhaften Mannschaft: Ausschluss aus der Liga

Spieler, die verbotenerweise bei einer anderen Mannschaft in der ZEP spielen, als bei dieser wo sie in der ZEP lizenziert sind, werden ab dem Zeitpunkt bei Entdeckung der Verfehlung mit 3 Spielsperren bestraft.

Lizenzvergehen werden für 1 Kalenderjahr vermerkt und nicht nur pro Saison. D.h. wird bei einer Mannschaft ein Lizenzvergehen festgestellt, so bleibt dieses Vergehen 1 Kalenderjahr gültig und wird erst danach wieder aus dem Strafregister gelöscht.

-Ausschluss aus der ZEP:

Tätlichkeiten an gegnerischen Spielern kommen auch in der ZEP immer wieder vor. Leider manchmal auch mit Verletzungsfolgen.

Das **P** in **ZEP** steht für **Plausch**.

Besonders brutale Fouls oder Tätlichkeiten können durch den Vorstand mit einem sofortigen Ausschluss des Angeschuldigten aus der ZEP geahndet werden.

- Rekurse / Einsprachen / Proteste (Spielfeldprotest):

Rekurse / Einsprachen / Proteste (Spielfeldprotest), die ein Spiel betreffen, sind nur gültig, wenn auf dem Matchblatt entsprechende Bemerkungen aufgeführt sind (Spielfeldprotest). Diese sind schriftlich an den Rekursverantwortlichen einzureichen. Für einen Rekurs / Einsprache / Protest müssen vom Beantragenden Fr. 200.-- als Kautions bei der ZEP hinterlegt werden. Bei Abweisung des Rekurses, verfällt die Kautions zu Gunsten der ZEP.

Die Behandlung eines Protestes wird vom ZEP-Vorstand vorgenommen. Das Urteil wird jeweils vom Rekursverantwortlichen mitgeteilt.

Es werden nur noch Rekurse und Proteste behandelt, wenn diese von einem der beiden Mannschaftsverantwortlichen eingereicht werden. Die ZEP behandelt ab sofort keine Rekurse mehr, wenn diese nicht von den Mannschaftsverantwortlichen eingereicht worden sind. Auch sonstige Mails von einzelnen Spielern werden konsequent nicht mehr beantwortet, wenn diese nicht via Mannschaftsverantwortliche des jeweiligen Teams eingereicht werden!

Rekursfristen:

Ab sofort gilt, dass innert 14 Tage ab Zeitpunkt des Vorfalls, einerseits der Rekurs schriftlich beim Rekursverantwortlichen und andererseits die Rekurs Gebühr von CHF 200.-- auf dem Konto der ZEP eingetroffen sein muss.

Für die Einzahlung der Rekurs Gebühr können folgende Angaben verwendet werden:

Begünstigter: Verein ZEP

Konto Nr.: 105728.40N BIC: 0270; IBAN: CH66 0027 0270 1057 2840 N; PC Nr. 80-2-2

Bank des Begünstigten: UBS AG, Postfach, 8098 Zürich

Schiri-Pool:

Der Schiri-Pool besteht aus allen Schiedsrichtern, welche die Spiele der ZEP leiten. Er ist verantwortlich für den reibungslosen Ablauf der Spiele aller ZEP-Gruppen. Die Mannschaften sind angehalten alle Spiele zu melden, damit bei Spielverschiebungen die Schiedsrichter informiert werden können.

Anfallende Kosten durch Meldeversäumnis einer Verschiebung an den Schiri-Pool werden den Mannschaften in Rechnung gestellt.

Aufgebot:

Ein Aufgebot an den Gegner muss nicht mehr verschickt werden!

Eis Daten:

Jede Mannschaft muss sofort dem Schiri-Pool nach der Spielplansitzung eine Übersicht ihrer Heimspiele abgeben. So hat der Schiri-Pool die Möglichkeit zu prüfen, ob die Spielberichte und Lizenzmeldeblätter rechtzeitig eintreffen. Sollte es während der Saison zu Terminverschiebungen kommen, müssen diese sofort dem Schiri-Pool mitgeteilt werden.

Meldepflicht:

Jede Mannschaft ist verpflichtet folgende Meldungen zu machen:

<u>Meldung</u>	<u>von</u>	<u>an</u>
Eisdaten	Heimmannschaft	Schiri-Pool
Spielbericht	Schiedsrichter	Schiri-Pool
Lizenzmeldeblatt	Schiedsrichter	Schiri-Pool
Spieler (via Spielerpassmeldeformular)	Teamverantwortlicher	Lizenzverantwortlicher
Adressänderungen	Jedem	Lizenzverantwortlicher
Proteste, Rekurse	Teamverantwortlicher	Rekursverantwortlicher

Spielbericht:

Der Spielbericht wird von beiden Teams und den Schiedsrichtern unterzeichnet. **Bitte beachten: Ohne speziellen Vermerk auf dem Spielbericht, werden keine eingereichten Proteste behandelt.** Die Spielberichte müssen **innerhalb 2 Tagen** nach dem Spiel durch die Schiedsrichter dem Schiri-Pool geschickt werden. Der Spielbericht wird wie folgt verteilt:

Original: Schiri-Pool
1. Kopie: Gastmannschaft
2. Kopie: Heimmannschaft

Wird von einer Mannschaft das Matchprotokoll nicht unterzeichnet, so hat dies automatisch eine Busse von CHF 100.-- für diese Mannschaft zur Folge!

Des Weiteren ist es die Pflicht der Mannschaften darauf zu achten, dass bei Vorfällen auf dem Spielfeld (Match-Strafen; Spieldauerdisziplinarstrafen, etc.), jeweils der korrekte Spieler auf dem Matchblatt erfasst wird.

Lizenzmeldeblatt und Lizenzen:

Das Lizenzmeldeblatt dient zur Überwachung der eingesetzten Spieler jedes Teams. Somit wird es möglich zu kontrollieren, dass gesperrte Spieler nicht eingesetzt werden. Die Angaben auf dem Lizenzmeldeblatt müssen korrekt sein. Es werden nur die vom Lizenzchef angefertigten Formulare akzeptiert. Handeinträge, selbst kreierte, irgendwie abgeänderte oder ergänzte Lizenzmeldeblätter

sind ab sofort ungültig und können nicht mehr akzeptiert werden. Korrekturen sind sofort an den Lizenzchef zu melden. Er wird Euch dann ein gültiges Lizenzmeldeblatt zustellen. Das Lizenzmeldeblatt muss korrekt ausgefüllt (inklusive Leibchen Nummern!) und dem gegnerischen Team zusammen mit den Lizenzen zur Kontrolle und Unterschrift vorgelegt werden. Das Heimteam ist verantwortlich, dass die Lizenzmeldeblätter korrekt und unterzeichnet von beiden Teams vor Spielbeginn den Schiedsrichtern übergeben werden. Es werden keine Spiele mehr angepfiffen, bis die Schiedsrichter im Besitz beider gültigen Lizenzmeldeblätter sind! Die Schiedsrichter werden die Lizenzmeldeblätter beider Teams zusammen mit dem Spielbericht einschicken. Die oben genannten Formulare werden zusammen mit den Lizenzen vor Saisonbeginn den Teams zugestellt. Für Kopien sind die Teamverantwortlichen selber besorgt.

Präzisierung zum Spielerpass und zum Lizenzmeldeblatt:

1. Es wird festgehalten, dass der Spielerpass sowohl den linken Teil mit dem Foto des Spielers als auch die **aktuelle** Saisonlizenz (rechter Teil) beinhalten muss.

2. Die Mannschaften sind verpflichtet vor dem Spiel darauf zu achten, dass auf dem Lizenzmeldeblatt bei sämtlichen Spielern die korrekte Rückennummer erfasst ist. Auch die Schiedsrichter sind verpflichtet dies vor dem Spiel so gut wie möglich zu überprüfen. Die Pflicht liegt aber wie bereits erwähnt bei den Mannschaften. Sollte der ZEP-Vorstand hier Versäumnisse bei einzelnen Mannschaften feststellen, so kann der ZEP- Vorstand entsprechende Sanktionen ergreifen/ aussprechen.

3. Vor Spielbeginn müssen die Mannschaften gegenseitig die Lizenzen kontrollieren. Mit der Unterschrift auf dem Lizenzmeldeblatt bestätigt die gegnerische Mannschaft, dass die Lizenzen vorhanden und kontrolliert worden sind. Ist eine Unstimmigkeit vorhanden, so muss **vor** Spielbeginn Protest beim Schiedsrichter eingelegt werden. Während dem Spiel ist **dies nicht mehr möglich.**

4. Ausnahme bei Punkt 2: Sollte erst während dem Spiel der Verdacht aufkommen, dass ein gesperrter Spieler oder gar ein Spieler ohne Lizenz eingesetzt wird (bzw. ein nichtlizenzierter Spieler spielt unter der Lizenz eines lizenzierten Spielers), so ist dies während dem Spiel unverzüglich dem Schiedsrichter zu melden. Der Schiedsrichter wird dann während der nächsten Drittels Pause, bzw. nach dem Spiel sowohl den Spieler als auch dessen Lizenz prüfen und das Resultat dieser Überprüfung auf dem Matchblatt vermerken.

Wird ein Lizenzvergehen durch die Schiedsrichter erst nach dem Spiel festgestellt, also bereits nach der Unterzeichnung des Matchrapports und evtl. erst wenn die Mannschaften bereits geduscht und umgezogen sind, so können die Schiedsrichter dies auf dem Matchrapport festhalten. Wichtig ist aber, dass beide Schiedsrichter den Rapport auf dem Matchblatt noch einmal neben dem Eintrag zusätzlich visieren.

Der Vorstand führt neu auf Stichproben hin Lizenzkontrollen durch. Dabei wird 1 Vorstandsmitglieder mit den Schiedsrichtern zusammen am entsprechenden Spiel diese Kontrolle vornehmen. Die Mannschaften sind daher verantwortlich, dass alle Spieler jeweils an einem Spiel einen gültigen Ausweis vorzeigen können (Führerausweis, ID oder Pass). Weisst ein Spieler auf Aufforderung des Kontrolleurs keinen gültigen Ausweis vor, so wird dies als Schuldeingeständnis angesehen und das Spiel wird automatisch Forfait gewertet.

Generell:

Es dürfen explizit keine Spieler eingesetzt werden, welche nicht lizenziert sind. Auch wenn die gegnerische Mannschaft damit einverstanden ist, dass die andere Mannschaft einen nichtlizenzierten Spieler einsetzt, wird dies vom Vorstand nicht toleriert. Sollte der Vorstand nachträglich Hinweise erhalten, dass dennoch in einem Spiel ein nichtlizenzierter Spieler

eingesetzt worden ist, so wird das Spiel Forfait gewertet und die fehlbare Mannschaft wird mit einer Busse bestraft.

Nachtragspflicht der Mannschaften

Die Mannschaften sind bei Saisonbeginn jeweils verpflichtet, nachzuschauen, ob alle Daten auf der Webseite der ZEP korrekt sind. Insbesondere ist zu achten, dass die Sperren der letzten Saison, welche übertragen werden auf die neue Saison korrekt erfasst sind. Sollte die ZEP im Nachhinein feststellen, dass ein gesperrter Spieler eingesetzt worden ist, so wird die fehlbare Mannschaft sanktioniert!

Versicherung/Haftung:

Jeder Spieler der ZEP ist für eine Unfall-Versicherung selbst zuständig. Die ZEP und der Schiri-Pool lehnen sämtliche Haftungen gegenüber Mannschaften und Spieler ab.

Gewährleistung des Spielbetriebs:

Die Mannschaften der ZEP verpflichten sich, den Spielbetrieb der ZEP nicht zu gefährden. Dazu gehört auch eine gute Zahlungsmoral! Aufgrund dessen, dass die ZEP immer wieder bei einzelnen Mannschaften den Zahlungen nachrennen muss, werden ab der 2. Mahnung Mahngebühren von CHF 20.-- erhoben.

Bei Nichteinhaltung dieser Regelung, kann eine Mannschaft sofort aus der ZEP ausgeschlossen werden.

Mutationen:

Die ZEP hat jeweils vom 15.04. bis zur jeweiligen Spielplansitzung Sommerpause. Während dieser Zeit werden keine Mutationen oder Änderungen von Mannschaften (ausser Meldungen von neu eintretenden Mannschaften oder austretenden Mannschaften) entgegengenommen.

Gegen dieses Reglement kann innert 10 Tagen nach Erhalt schriftlich Einsprache beim ZEP-Vorstand gemacht werden.

Zürich, 01. Juli 2026 / ZEP-Vorstand und Schiri-Pool



Anhang 1

Bussenkatalog Saison 2026/2027

Spieldauerdisziplinarstrafen (SPD)

1. SPD in der laufenden Saison:	1 Spielsperre	CHF 100.- Busse
2. SPD in der laufenden Saison:	3 Spielsperren	CHF 200.- Busse
3. SPD in der laufenden Saison:	6 Spielsperren	CHF 400.- Busse
Ab 4. SPD in der laufenden Saison:	Verfügung durch den ZEP-Vorstand	

Matchstrafe (MS)

1. MS in der laufenden Saison:	3 Spielsperren	CHF 150.- Busse
2. MS in der laufenden Saison:	6 Spielsperren	CHF 300.- Busse
3. MS in der laufenden Saison:	Verfügung durch den ZEP-Vorstand	

Matchstrafe (MS) bei Vergehen gegen Schiedsrichter oder Offizielle

In jedem Fall erfolgt eine Beurteilung des Falls durch den ZEP-Vorstand!!! Das Urteil und die Höhe der Busse wird durch den ZEP-Vorstand festgelegt !!!

Lizenzen

Folgende Strafen werden bei Lizenzvergehen festgelegt:

1. Das Spiel wird auf jeden Fall Forfait gewertet
2. Beim ersten Vergehen der fehlerhaften Mannschaft: CHF 100.-- Busse
3. Beim zweiten Vergehen der fehlerhaften Mannschaft: CHF 300.-- Busse
4. Beim dritten Vergehen der fehlerhaften Mannschaft: Ausschluss aus der Liga

Spieler die verbotenerweise bei einer anderen Mannschaft in der ZEP spielen, als bei dieser wo sie in der ZEP lizenziert sind, werden ab dem Zeitpunkt bei Entdeckung der Verfehlung mit 3 Spielsperren bestraft.

Anmerkungen zu den Bussen:

Die Mannschaften sind gegenüber Ihren Spielern, welche gebüsst werden, gemäss obigen Strafenkatalog solidarisch haftbar. D.h. bezahlt der fehlbare Spieler nicht innert nützlicher Frist seine Busse, so muss seine Mannschaft die Busse übernehmen.

Zürich, 01. Juli 2026 / ZEP-Vorstand und Schiri-Pool



Anhang 2

ZEP-Verantwortlichkeiten Saison 2026/2027

ZEP-Vorstand

Präsident/ Spielerpässe / Lizenzen / Adressänderungen

Peter Meyer
Altwiesenstrasse 86
8051 Zürich
Mobile: 076/ 322 39 57
E-Mail: mepeti@bluewin.ch

ZEP-Aktuar

Lukas Ramer
Oberdorfstrasse 7
8905 Islisberg
P: 043/ 818 75 70
G: 044/ 913 18 10
Mobile: 079/ 728 65 55
E-Mail: lukas.ramer@raiffeisen.ch

Finanzen/ Homepage

Irene Huber
Altwiesenstrasse 86
8051 Zürich
Mobile: 079/ 482 17 05
E-Mail: irene.huber@hotmail.com

Rekursverantwortlicher

Marcel Bausch
Mühlegasse 2
5624 Bünzen
Mobile: 079/ 354 82 17
E-Mail: marcel.bausch@gmx.ch

Schiedsrichterwesen/Schiedsrichterpool

Schiri – Pool

Spielpläne/ Resultate:	Aufbietung Schiedsrichter:	Bussen/Finanzen Schiripool:
Manfred Frischknecht Postfach 317 8132 Egg Mobile: 079/ 354 27 21 Mail: zepschiris@zep.ch	Mario Bernhard Altwiesenstrasse 104 8051 Zürich Mobile: 079/ 378 03 92 Mail: zepschiris@zep.ch	Irene Huber Altwiesenstrasse 86 8051 Zürich Mobile: 079/ 482 17 05 Mail: irene.huber@hotmail.com

Beisitzer

André Meyer
Burriweg 4a
8050 Zürich
Mobile: 079/ 443 82 18
Mail: zepschiris@zep.ch